Nr.: RA-001219-B0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 1/6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081980



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI081980
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	26 5112R
Radausführungskennz.:	PCD 5112R
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	26 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	775 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung							
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment				
BF1		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm				

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI081980**, **26 5112R** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI081990**, **41 5112R** (ABE-Nr. **54095*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI081990**, **41 5112R** (ABE-Nr. **54095*00**) zu entnehmen.

RA-001219-B0-072 Nr.:

AB2b Anlage-Nr.: Seite: 2/6

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

Teiletyp: FMI081980



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3K G3L		46*2017* 46*1947*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41		
85 bis 210	BMW 3er (Heckantrieb)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF1)	
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)	
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)	
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI081980, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI081990, 41 5112R (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
G3K G3L	e1*2007/46*2017* e1*2007/46*1947*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41				
120 bis 210	BMW 3er (Allradantrieb)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF1)			
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)			
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)			
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)			

Die Verwendung des Rades FMl081980, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI081990, 41 5112R (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3K	e1*2007/46*2017*					
G3L	e1*2007/46*1947*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41			
250 bis 275	BMW M340i, M340d	225/40R19	255/35R19	A02) bis A10)		
	(Allradantrieb)			B35) BF1)		

Die Verwendung des Rades FMI081980, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI081990, 41 5112R (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001219-B0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 3 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081980



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
G3C	e1*2007/46*2126*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen				
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41				
120 bis 275	BMW 4er Coupe, Cabrio	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1)			
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1)			

Die Verwendung des Rades FMI081980, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI081990, 41 5112R (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
G5L	e1*2007/46*1688*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41				
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF1) E21) ER1) N235)			
	(Limousine, außer M550i xDrive und	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF1) E21) ER1) N245)			
	M550d xDrive)	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF1) E21) ER1)			
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E21) ER1)			

Die Verwendung des Rades FMI081980, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI081990, 41 5112R (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G5L	e1*2007/46*1688*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41			
294 bis 390	BMW 5er (Limousine, nur M550i	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E21)		
	xDrive und M550d xDrive)	245/40R19 M+S	245/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E21)		
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF1) E21)		

Die Verwendung des Rades FMl081980, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMl081990, 41 5112R (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001219-B0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 4 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081980



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G6GT	e1*2007/46*1791*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengre	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41			
120 bis 265	BMW 6er GT	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) A11) BF1) EF1) ER1)		
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) A11) BF1) EF1) ER1)		

Die Verwendung des Rades FMl081980, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMl081990, 41 5112R (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):							
7L	e1*2007/46*0276*							
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise				
(kW)		Vorderachse	Hinterachse					
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41					
155 bis 330	BMW 7er (Baureihe G11)	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) A11) BF1) EB1) EF1) ER1) N245)				
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) A11) BF1) EB1) EF1) ER1)				
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) A11) BF1) EB1) EF1) ER1)				

Die Verwendung des Rades FMI081980, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI081990, 41 5112R (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G8C	e1*2007/46*1906*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise				
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41			
235 bis 250	BMW 840d xDrive, 840i xDrive (Coupe 2-türer, Cabrio)	245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF1)		

Die Verwendung des Rades FMl081980, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMl081990, 41 5112R (ABE-Nr. 54095*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001219-B0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 5 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081980



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- B35) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø374x36 mm
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: mit Scheibe Ø395x36 mm

Nr.: RA-001219-B0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 6 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081980



EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage AB2b mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI081980 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 12.01.2022